

# Lagebericht des Vorstandes 2016

## I. Grundlagen des Unternehmens

### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der Solverde Bürgerkraftwerke eG ist die Organisation des Baus und Betriebs von Fotovoltaikanlagen unter Bürgerbeteiligung. Es handelt sich hierbei um Aufdach- wie auch Freiflächenanlagen. Die Genossenschaft ist durch Umwandlungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 30.04.2016 aus dem Verein Bürgerkraftwerke e.V. hervorgegangen.

Die Erlöse werden durch Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und Einnahmen aus Direktvermarktung durch die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften erzielt, die diese im Rahmen bestehender Darlehensverträge an die Genossenschaft abgeführt hat.

### 2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Forschungstätigkeit war zuletzt die Entwicklung einer neuen Anlagentopologie, bei der sogenannte bifaziale Solarmodule senkrecht und in Ost-West-Richtung aufgeständert werden. Ziele dieser neuen Topologie sind:

1. technischer Mehrertrag pro kWp Anlagenleistung
2. Erzielung eines besseren Marktpreises für den Solarstrom, da die Erzeugungsspeaks auf den Vormittag und den Nachmittag fallen, also auf Tageszeiten, zu denen die Spotmarkt Preise an sonnigen Tagen höher sind, als um die Mittagszeit.

Weiterhin wurde ein Berechnungstools zur Prognose der technischen und wirtschaftlichen Erträge solcher Anlagen entwickelt. Beide Entwicklungslinien wurden im Rahmen einer Beteiligung an der Next2Sun GmbH vorangetrieben, an der die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH 30.000 von 115.000 € Eigenkapital hält. Die neue Anlagentopologie wurde von der Next2Sun GmbH patentiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass ein technischer Mehrertrag von 5% - 15% mit der neuen Anlagentopologie möglich ist. Die Umsetzung eines Projektes mit entsprechender Anlagentopologie ist derzeit schwierig, da geeignete bifaziale Module lediglich von chinesischen Herstellern angeboten werden, die sämtlich durch die 2013 verhängten Antidumpingzölle betroffen sind.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Marktsituation hat sich in den letzten Jahren durch die deutliche Absenkung der Einspeisevergütung nach dem EEG für Neuprojekte verändert. Durch die Novellierung des EEG 2016 wurde ein Ausschreibungsverfahren für Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 750 kWp eingeführt. Im Rahmen der bislang durchgeführten Ausschreibungsverfahren wurden die Zuschläge auf Gebote erteilt, die nach unserem Dafürhalten wegen der geringen Vergütungssätze kaum eine nennenswerte Kapitalrendite erwarten lassen. Die bisher zu beobachtende Praxis, nach der in der Regel

nach erteiltem Zuschlag eine Umsetzung der Projekte (bei zweijähriger Umsetzungsfrist) bislang nur teilweise erfolgt ist, lässt vermuten, dass die Gebote spekulativ in Erwartung noch weiter sinkender Preise für Anlagenkomponenten abgegeben werden.

Im Hinblick auf Bestandsanlagen ist die Marktsituation stabil. Es bestehen auch in der derzeitigen politischen Diskussion keine Anhaltspunkte dafür, dass die nach EEG garantierte Einspeisevergütung für einen Zeitraum von 20 Jahren nachträglich abgeändert werden soll. Neue Regeln für den technischen und kaufmännischen Betrieb von Anlagen können jedoch - wie schon in den letzten Jahren geschehen - die Kosten für die Betriebsführung erhöhen.

## 2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2016 war im wesentlichen durch die Umwandlung des Vereins in die Genossenschaft und im Folgenden durch die Auflösung bestehender Darlehensverträge sowie Einlage der Darlehensvaluta als genossenschaftliche Geschäftsanteile geprägt. Die Eintragung der Genossenschaft erfolgte am 02.09.2016.

Im Nachgang wurden alle Darlehensgeber partiarischer Darlehen des Vereins angeschrieben und diesen das Angebot zur Auflösung der bestehenden Darlehensverträge zum 31.12.2016 und Einlage der Darlehensvaluta als genossenschaftliches Geschäftsguthaben zum 01.01.2017 angeboten. Zudem wurde den Darlehensgebern alternativ die Novellierung ihrer Verträge (geringere Zinssätze) angeboten.

Da sämtliche Verträge erst zum 01.01.17 in Kraft getreten sind, haben diese auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 noch keine Auswirkung. Im Jahr 2016 hat die Umstrukturierung also noch kaum Einfluss auf das Ergebnis.

Die Genossenschaft selbst macht so gut wie keine Umsätze, da diese von den Tochter- und Projektgesellschaften der Genossenschaft gemacht werden. Der Umsatz in den Projektgesellschaften besteht zum allergrößten Teil aus Solarstromerlösen und beträgt über alle Gesellschaften der Genossenschaft hinweg in Summe rund 1.184.000 €.

Auf bestehende partiarische Darlehensverträge wurden Ausschüttungen in Höhe von insgesamt rund 208.000 € geleistet. Gemäß der Paragraphen in den Solarbeteiligungsverträgen, in denen die Zinsausschüttungen und die Rangrücktrittsvereinbarungen geregelt sind, wurde von einer darüber hinausgehenden Ausschüttung aufgrund „vernünftiger kaufmännischer Erwägungen“ abgesehen. Es wurde ausgeschüttet, was maximal ausgeschüttet werden konnte, ohne den Betrieb der Anlagen zu gefährden.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 22.12.2016 hat die Genossenschaft sämtliche Geschäftsanteile der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH zum Preis von € 125.000 erworben. Die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH betreibt selbst oder durch Tochterunternehmen die meisten Fotovoltaikanlagen, die über die Genossenschaft finanziert wurden. (Ausnahme: Vier kleinere Photovoltaik-Aufdachanlagen, die von der Ökostrom Saar GmbH betrieben werden).

## 3. Umsatzentwicklung

Das Jahr 2016 war aufgrund der leicht unterdurchschnittlichen Sonneneinstrahlung eher ertragsschwach. An der Sonneneinstrahlung gemessen war die Produktion sämtlicher Anlagen erwartungsgemäß. Die technischen Erträge entsprechen im Wesentlichen den

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30.04.16 prognostizierten Erträgen. Größere Ertragseinbußen aufgrund technischer Probleme haben sich nicht ergeben.

Folgende Vorkommnisse sind dennoch erwähnenswert: Für die Fotovoltaikanlage Zwinge ist eine Ertragseinbuße in Höhe von ca. 0,3% durch Verschattung entstanden, weil die Anlage nicht frühzeitig gemäht wurde und unter den Modulen eine Verholzung entstanden ist, die aufwändig in Handarbeit wieder entfernt werden musste. Mittlerweile ist es jedoch gelungen, eine Schafsbeweidung der Anlagenfläche zu vereinbaren, so dass zukünftig Kosten für entsprechende Maßnahmen eingespart werden können, und eine Verholzung auf der Fläche nicht mehr vorkommen sollte.

Auf der Anlage Bad Lausick ist durch den Ausfall eines Wechselrichters ein Schaden entstanden, der bei rechtzeitigem Serviceeinsatz des Wechselrichterherstellers hätte vermieden werden können. Wir haben daraufhin Schadensersatz geltend gemacht und mit dem Hersteller einen Vergleichsbetrag vereinbart, der schließlich – allerdings erst nach Geltendmachung im gerichtlichen Mahnverfahren – auch gezahlt worden ist.

#### 4. Mitgliederentwicklung, Geschäftsguthaben

Zum 31.12.2016 gehörten der Genossenschaft 455 Mitglieder an.

Das Geschäftsguthaben betrug zum Umwandlungsstichtag rund 450 €, was darauf zurückgeht, dass ein Geschäftsanteil lediglich € 1,- beträgt und die Einlagen im wesentlichen erst zum 01.01.2017 durch Umwandlung der partiarischen Darlehen erbracht wurden (s. dazu unter III.)

#### 5. Vermögens- und Finanzlage

Durch die Umstrukturierung im Jahr 2016 kann die Vermögens- und Finanzlage zum Jahreswechsel 2016/2017 als stabil bezeichnet werden. Wesentlich hierfür war die Stärkung der Eigenkapitaldecke, die durch die Umwandlung der partiarischen Darlehen in genossenschaftliches Geschäftsguthaben erzielt wurde. Siehe hierzu insbesondere Abschnitt III.

#### 6. Personal

Zum Stichtag hat die Genossenschaft noch kein eigenes Personal beschäftigt. Mit dem Erwerb der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH zum 01.03.2017 sind die Angestellten der Tochtergesellschaften (insbesondere der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH) unter das Dach der Genossenschaft gewechselt.

### **III. Nachtragsbericht**

Zum 01.01.2017 sind durch Auflösung von Darlehensverträgen und die Einlage der Rückzahlungsansprüche als Geschäftsguthaben insgesamt € 4,2 Mio genossenschaftliches Geschäftsguthaben eingelegt worden. Zudem sind weitere Geschäftsanteile in Höhe von rund 210.000 € gezeichnet und eingelegt worden.

Zudem sind weitere Darlehensgeber partiarischer Darlehen zur Vereinbarung über zukünftig niedrigere Zinssätze bereit gewesen. (entsprechend Darlehensvalutas von rund 700.000 €).

Hiernach bestanden am 01.01.17 weiterhin partiarische Darlehensverträge nach den ursprünglich vereinbarten Zinssätzen über insgesamt € 3,1 Mio. Aufgrund der hohen Belastungen durch die seinerzeit vereinbarten Zinssätze sowie durch den

Verwaltungsaufwand für die partiarischen Darlehen ist es das vorrangige Ziel des Vorstandes, diese Darlehen möglichst bald vorfällig abzulösen. Seitens der meisten Darlehensgeber ist die Bereitschaft signalisiert worden, bestehende Altverträge gegen Rückzahlung der Valuta aufzuheben.

Die Rückführung der noch bestehenden Darlehensverträge zu den ursprünglichen Konditionen kann nur bei entsprechender Liquidität erfolgen. Zur Erlangung weiterer Liquidität sind folgende Maßnahmen eingeleitet worden:

1. Bankdarlehensufvalutierung für die Anlage Zwinge (Bürgersolarkraftwerke Zwinge GmbH)

Die Bürgersolarkraftwerke Zwinge GmbH, eine hundertprozentige Tochter der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH, hat ein Darlehen über einen Betrag in Höhe von € 400.000,- (Zinssatz 2,3% nominal, lineare Tilgung, Laufzeit bis 30.12.2030) aufgenommen, das seitens der DKB aufgrund des Ausbaus der Anlage gewährt wurde. Das Darlehen wurde im März 2017 ausgezahlt.

2. Aufnahme eines Darlehens für die Anlage Lüptitz (Solverde Bürgerkraftwerke GmbH)

Die Anlage Lüptitz war bislang nicht durch ein Kreditinstitut, sondern zu 100% durch partiarische Darlehen finanziert. Derzeit laufen Verhandlungen mit der DKB über eine Teilfinanzierung der Anlage. Der konkrete Darlehensbetrag ist noch nicht bestimmt. Die technischen Voraussetzungen für die Finanzierung der Anlage sind von der Bank positiv geprüft worden.

3. Realisierung von Darlehensforderungen gegenüber der Solverde Anlagenbau GmbH (Solverde Bürgerkraftwerke GmbH)

In den Jahren 2012 und 2013 hat die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH der Solverde Anlagenbau GmbH Darlehen für die Projektentwicklung in Polen zur Verfügung gestellt. Die Darlehen valutierten zum 31.12.2016 auf € rund 1,5 Mio €. Die Solverde Anlagenbau GmbH hat durch polnische Tochtergesellschaften Grundstücke erworben und die Entwicklung von Solarprojekten in Polen vorangetrieben, die jedoch bislang nicht umgesetzt werden konnten, weil der polnische Gesetzgeber die Vorgaben der Europäischen Union zur Förderung erneuerbarer Energien nach wie vor trotz mehrfacher Ankündigungen nicht umgesetzt hat.

Allerdings bestehen gute Chancen, die Grundstücke wieder so zu veräußern, dass die Darlehen von der Solverde Anlagenbau GmbH an die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH zurück gezahlt werden können.

Nachdem im November 2016 ein erster Vorvertrag über den Grundstücksverkauf geschlossen worden war, ist dieser wegen Rückzugs des Investors im Februar 2017 letztlich nicht durchgeführt worden. Nach erneuter Kontaktaufnahme zu Maklern und Projektentwicklern haben sich nun weitere Interessenten für Flächen oder Teilflächen gezeigt. Die weitere Entwicklung bleibt nach konkreteren Verhandlungen abzuwarten. Es zeichnet sich jedoch ab, dass derzeit Nachfrage am polnischen Immobilienmarkt für Industrie- und Lagerflächen besteht.

Die Genossenschaft hat zum 01.03.17 Personal eingestellt, das zuvor bei der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH angestellt war. Da hierdurch Personalkosten lediglich von der Tochtergesellschaft in die Genossenschaft verlagert wurden, sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

#### **IV. Prognosebericht**

Geschäftspolitisch steht die vorfällige Rückführung der noch bestehenden partiarischen Darlehen zu den ursprünglich vereinbarten Zinssätzen im Vordergrund. Die bereits im Nachtragsbericht genannten Maßnahmen sollen fortgeführt werden.

Strukturell wird angestrebt, im Nachgang zum Erwerb der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH den nunmehr dreistufigen Aufbau (Genossenschaft – Solverde Bürgerkraftwerke GmbH – Projektgesellschaften) in einen zweistufigen Aufbau (Genossenschaft – sämtliche Projektgesellschaften einschließlich der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH) zu bringen. Die Anlage Lüptitz, die im Eigentum der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH steht, soll der wesentliche Aktivposten der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH werden, womit die Projektfinanzierung durch die DKB ermöglicht wird. Dazu werden vier kleinere Aufdachanlagen direkt an die Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft verkauft. Dann werden die Projektgesellschaften Bürgersolarkraftwerke Saarland-Trier GmbH, Bürgersolarkraftwerke Zwinge GmbH und Bürgersolarkraftwerke Bad Lausick GmbH von der Genossenschaft übernommen, um den angestrebten zweistöckigen und damit vereinfachten Aufbau der Genossenschaft zu erzielen. Entsprechend dem zweistufigen Aufbau sollen des Weiteren die zwischen den Gesellschaften bestehenden Darlehensverträge ergebnisneutral neu strukturiert werden. Ziel der Anpassungen ist grundsätzlich die Vereinfachung und letztlich Kosteneinsparung für buchhalterische Prozesse.

Die Umsetzung neuer Projekte ist in naher Zukunft vorbehaltlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen aufgrund der prognostizierten geringen Eigenkapitalrendite nicht prioritär. Beim derzeitigen Stand der Dinge ist die Verwendung liquider Mittel auf die Rückführung von partiarischen Darlehen der Umsetzung neuer Projekte vorzuziehen.

Sollten sich die Rahmenbedingungen jedoch zum Positiven wenden, wird die Projektentwicklung wieder vorangetrieben. Langfristig wird die Umsetzung weiterer Projekte für den Fortbestand der Genossenschaft maßgebend sein, da die Bestandsanlagen zum Auslaufen der Einspeisevergütungen nach dem EEG abgeschrieben sein werden.

Zusammenfassend ergeben sich damit folgende geschäftspolitische Ziele:

Kurzfristig steht die Konsolidierung der Genossenschaft durch Rückführung der stehen gebliebenen partiarischen Darlehen im Vordergrund.

Mittelfristig wird die Umsetzung von Projekten angestrebt, die nicht den Ausschreibungsverfahren unterliegen (derzeit bis zu 750 kWp).

Langfristig wird vorbehaltlich verbesserter Marktbedingungen auch die Umsetzung von Projekten mit einer Leistung von mehr als 750 kWp angestrebt.

#### **V. Chancen- und Risikobericht**

Im Hinblick auf die Bestandsanlagen besteht das größte branchenspezifische Risiko in der Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit der Hersteller und Servicedienstleister von Anlagenkomponenten, weil damit Herstellergarantien hinfällig werden und Reparaturdienstleistungen nicht mehr oder nur zu erheblich höheren Preisen verfügbar werden können. Gegebenenfalls müssen Anlagenkomponenten in Ermangelung von Ersatzteilen und/oder Reparaturdienstleistungen dann bei Ausfall zur Vermeidung weiteren

Schadens vollständig ersetzt werden.

Dies war für einige europäische Hersteller bereits aufgrund des Absatzeinbruchs am europäischen Markt zu verzeichnen. Für die mittlerweile größten Absatzmärkte (China, USA, Indien, Japan) war in den letzten Jahren weiterhin ein Wachstum zu verzeichnen. Bis 2018 wird allerdings auch auf diesen Märkten eine Stagnation des Zubaus bei weiter sinkenden Preisen erwartet. Zudem sind die amerikanischen und asiatischen Absatzmärkte auch nur für diejenigen europäischen Hersteller relevant, die auf diesen Märkten Fuß fassen konnten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bestandsanlagen in Deutschland schätzen wir als stabil ein und gehen davon aus, dass die Einspeisevergütung nach dem EEG für sämtliche Anlagen im Bestand für 20 Jahre seit Inbetriebnahme gezahlt werden wird. Allerdings ist nicht absehbar, dass sich in naher Zukunft die Rahmenbedingungen so deutlich bessern, dass hohe Kapitalrenditen für neue Projekte angenommen werden können. Wir gehen nicht davon aus, dass im Nachgang zur Bundestagswahl 2017 maßgebliche Veränderungen am rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen der Förderung erneuerbarer Energien erfolgen. Nach den derzeitigen Rahmenbedingungen erscheinen vor allem Projekte bis zu einer Leistung von 750 kWp rentabel.

Chancen bestehen, soweit durch einen weiteren Preisverfall von Wechselrichtern und Modulen sowie technischer Innovationen der Gestehungspreis des Stroms aus Fotovoltaikanlagen sich dem Preis konventioneller Stromerzeugung annähert. Abzuwarten bleibt jedoch, inwieweit protektionistische Maßnahmen die Marktpreise für Anlagenkomponenten beeinflussen werden. Der Europäische Gerichtshof hat im Februar 2017 die 2013 verhängten Schutzzölle gegen chinesische Importeure bestätigt.

Ertragsorientierte Risiken sehen wir wie folgt:

In den vergangenen Jahren hat der Verein und nunmehr die Genossenschaft unter Hinweis auf vernünftige kaufmännische Erwägungen und die Regelungen des Rangrücktritts auf die partiarischen Darlehen lediglich Zinsen ausgeschüttet, die unterhalb der geplanten Ausschüttungen lagen. Einzelne Darlehensgeber haben sich hierüber beschwert. In den meisten Fällen konnte der Konflikt durch vorfällige Rückzahlung der Valuta nach Abschluss eines Aufhebungsvertrages geklärt werden. Eine gerichtliche Geltendmachung der Zinssätze, die sich am technischen Anlagenenertrag orientieren, ist nicht erfolgt. Auch aktuell liegen uns keine Hinweise darauf vor.

Gleiches gilt für die angestrebte Rückzahlung der noch bestehenden unveränderten partiarischen Darlehen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand besteht zum Berichtszeitpunkt bei Darlehensgebern, die insgesamt ca. € 1,4 Mio in Darlehensvaluta zur Verfügung gestellt haben, die Bereitschaft, die Darlehensverträge unter Verzicht auf gegenseitige Forderungen gegen Rückzahlung der Valuta aufzuheben.